

Vertriebsvertrag – Verkauf per Affiliate-Links

SalzburgerLand Card 2022

abgeschlossen zwischen:

Firmenname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

Fax

e-mail

Internet

UID Steuernummer

Firmenstempel

Ansprechpartner

im folgenden Vertriebspartner genannt und der

SalzburgerLand Tourismus Ges.m.b.H.
Postfach 1
5300 Hallwang bei Salzburg

im folgenden SLTG genannt.



I. Gegenstand des Vertrages

Mit diesem Vertrag autorisiert die SLTG den oben genannten Vertriebspartner zum Verkauf der SalzburgerLand Card (kurz SL Card genannt).

Bestandteil dieses Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SalzburgerLand Card in der gültigen Fassung, kurz AGB genannt, die auf der Website der SLTG veröffentlicht werden.

II. Verkauf

Der Verkauf der SL Card erfolgt ohne Einschränkungen (auch an Einheimische), jedoch ausschließlich über die von der SLTG autorisierten Vertriebspartner.

III. Kartentypen

Die SL Card gibt es mit Stand 2022 für Kinder (im Alter zwischen dem 4. Geburtstag bis zum 16. Geburtstag) sowie in den Varianten 6- und 12-Tageskarte.

IV. Rabatt

Der VP erhält unabhängig von der abgesetzten Menge **3% des Netto-Umsatzes** aus dem Kartenverkauf als Rabatt. Dieser Betrag wird bei der Endabrechnung dem Verkaufspartner auf das angegebene Konto überwiesen.

V. Kontodaten

<i>Kontowortlaut</i>		
<i>IBAN</i>	<i>Bank</i>	<i>BIC</i>

Die Preise der SL Cards werden in der jeweils gültigen Fassung der AGB bekannt gegeben.

VI. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum jeweiligen Monatsende schriftlich gekündigt werden. Ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne Einhaltung von Fristen steht beiden Vertragsparteien zu, wenn über das Vermögen eines Vertragspartners ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eingeleitet wurde. Außerdem steht der SLTG ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne Wahrung von Fristen dann zu, wenn der Vertriebspartner die ihm überlassenen SL Cards missbräuchlich verwendet, insbesondere bei Verletzung der Nichtübertragbarkeit sowie des Gratisanspruches ab dem 3. Kind einer Familie. Allfällige Änderungen des Vertriebspartnervertrages, die in der Generalversammlung beschlossen werden, sind automatisch Bestandteil dieses Vertrages.

VII. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Salzburg sowie die ausschließliche Anwendung österreichischen Rechts vereinbart. Im Falle von Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis unterwerfen sich die Vertragspartner vor Anrufung des sachlich und örtlich zuständigen Gerichtes einem schiedsgerichtlichen Verfahren, wobei je ein Mitglied des Schiedsgerichtes von der Sektion Tourismus der Salzburger Wirtschaftskammer und von der SLTG nominiert wird. Die beiden Schiedsrichter bestimmen ein fachkundiges drittes Mitglied des Schiedsgerichtes, welches den Vorsitz führt.

Ort, Datum

Vertriebspartner,
vertreten durch